

FAQ / Häufige Fragen

FRAGEN ZUR FILMREGISTRIERUNG.....	2
1. Warum sollte ich meinen Film bei SWISS FILMS registrieren?.....	2
2. Wer kann seinen Film bei SWISS FILMS registrieren?	2
3. In welchem Produktionsstadium soll ich meinen Film auf swissfilmsdata.ch registrieren?	2
4. Mein Film ist nach der Filmregistrierung noch nicht auf www.swissfilms.ch publiziert.....	2
5. Kann ich die Filmregistrierung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen?	2
6. Ich habe Probleme beim Login – was kann ich tun?.....	2
7. Wo finde ich die Funktion Cookies akzeptieren bei meinen Browser?.....	3
8. Wie lösche ich die Cookies?	3
9. Wie werden die registrierten Filmangaben verwendet?	3
10. Welche Adress-Angaben werden geschützt / publiziert?	3
11. Was ist eine ISAN-Nummer und wozu wird sie gebraucht?	3
12. Wozu soll ich Angaben zur Finanzierung machen?	4
13. Wozu wird eine Sichtungskopie gebraucht? In welchem Format kann ich sie einreichen?	4
FRAGEN ZUR ANMELDUNG FÜR DEN SCHWEIZER FILMPREIS	5
1. Welche Filme sind zugelassen für den Schweizer Filmpreis?	5
2. Wann kann ich meinen Film für den Schweizer Filmpreis anmelden?.....	5
3. Wie melde ich einen Film für den Schweizer Filmpreis an?.....	5
4. Bei der Anmeldung kann ich einen von mir bereits registrierten Film nicht aufrufen. Warum?	5
5. Kann ich die Anmeldung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen?	6
6. Welche Zusatzdokumente sind erforderlich für die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis?.....	6
7. Kriege ich eine Bestätigung für die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis?	6
8. Wozu wird die Sichtungskopie gebraucht?.....	7
9. In welchem Format wird die Sichtungskopie gebraucht?	7
10. Vertraulichkeit.....	7

FRAGEN ZUR FILMREGISTRIERUNG

1. Warum sollte ich meinen Film bei SWISS FILMS registrieren?
Ohne Filmregistrierung kann SWISS FILMS keine Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten leisten. Die Angaben werden online auf www.swissfilms.ch in drei Sprachen publiziert und sind die Basis für sämtliche SWISS FILMS Promotions- und Kommunikations-Aktivitäten.

2. Wer kann seinen Film bei SWISS FILMS registrieren?
Rechteinhaber/Innen von Schweizer Filmen, oder Filme mit Anerkennung des BAK als offizielle Koproduktion. Die Definition, was ein CH-Film ist, finden Sie unter www.bak.admin.ch/film > Rechtliche Informationen > Definition CH Film und Anerkennung Koproduktionen.

3. In welchem Produktionsstadium soll ich meinen Film auf swissfilmsdata.ch registrieren?
Je früher desto besser. SWISS FILMS empfiehlt den Rechteinhaber/Innen, ihre Filme bereits schon während der Produktion des Films zu registrieren. So kann SWISS FILMS bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Planung der Promotion angehen. Bis zur Freigabe durch den/die Rechteinhaber/Innen werden sämtliche Angaben von SWISS FILMS vertraulich behandelt.

4. Mein Film ist nach der Filmregistrierung noch nicht auf www.swissfilms.ch publiziert
 - a) Bitte vergewissern Sie sich, dass sie im Menu *Film registrieren* > *Registrierung abschliessen* > auf den Button *Film senden* geklickt haben.
 - b) Ihre Filmdaten werden von SWISS FILMS geprüft und übersetzt. Dieser Prozess kann in ein paar Tage dauern.

5. Kann ich die Filmregistrierung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen?
Ja. Die Rechteinhaber/Innen erhalten einen persönlichen Login. Die Filmregistrierung kann jederzeit unterbrochen (Logout) und zu einem späteren Zeitpunkt (Login) wieder fortgeführt werden.

6. Ich habe Probleme beim Login – was kann ich tun?
Je nach Browser-Version kann es zu Problemen beim Login kommen. Beachten Sie in diesem Fall folgende Hinweise:
 - a) Vergewissern Sie sich, dass Sie die aktuellste Version Ihres Browsers benützen. Wir empfehlen Ihnen, vorzugswise mit Mozilla Firefox zu arbeiten.
 - b) Löschen Sie die Cookies (vgl. Frage 8) und leeren Sie das Cache Ihres Internet-Browsers. Achten Sie darauf, dass die Browser-Funktion «Cookies akzeptieren» aktiviert ist.
 - c) Schliessen Sie alle Programme und starten Sie ihren Computer neu. Versuchen Sie das Login erneut.

d) Login immer noch nicht möglich: kontaktieren Sie SWISS FILMS – filmdb@swissfilms.ch, oder Tel. 043 211 40 50

7. Wo finde ich die Funktion Cookies akzeptieren bei meinen Browser?

- a) Bei Mozilla Firefox: Firefox-Menu starten > Einstellungen > Datenschutz > «Cookies akzeptieren» anklicken
- b) Bei Safari: Safari-Menu starten > Einstellungen > Sicherheit > entweder «immer» oder «Nur von Web-Sites...» anklicken

Setzen Sie den Einstellungsgrad im Register «Datenschutz» nicht höher als auf «Mittel».

8. Wie lösche ich die Cookies?

- a) Bei Mozilla Firefox: Firefox-Menu starten > Einstellungen > Datenschutz > Klicken Sie auf «Cookies anzeigen» > «Alle Cookies entfernen» > Fenster schliessen
- b) Bei Safari: Safari-Menu starten > Einstellungen > Sicherheit > Klicken Sie auf «Cookies anzeigen» > «Alle entfernen» > «Fertig» anklicken

9. Wie werden die registrierten Filmangaben verwendet?

SWISS FILMS ist vom BAK beauftragt, das aktuelle Schweizer Filmschaffen zu dokumentieren. SWISS FILMS arbeitet die Filmangaben aller registrierten Filme in drei Sprachen systematisch auf und publiziert diese – sobald der/die Rechteinhaber/In dazu das Einverständnis gibt – auf www.swissfilms.ch.

Nach Freigabe der Filmdaten erklärt sich der/die Rechteinhaber/In einverstanden, dass SWISS FILMS die registrierten Filmdaten mit weiteren Institutionen des Schweizer Films abgleichen und im Cinébulletin publizieren darf. Dieser Austausch erfolgt stets unter Berücksichtigung der Datenschutz-Bestimmungen (persönliche Adressen) sowie unter Einhaltung der Bildrechte. Der Abgleich betrifft registrierte Filmangaben wie Filmtitel, Synopsen, Stabsangaben, Angaben zum Format (Bild, Ton, Dauer etc.), sowie Angaben zur Auswertung (Kino-Starts, Festival-Starts, Auszeichnungen, ISAN Nummer).

SWISS FILMS arbeitet mit der Cinémathèque Suisse zusammen. Sämtliche Filmangaben und Unterlagen zu den Filmen werden nach einer Frist von 5 Jahren der Cinémathèque Suisse zur Archivierung übergeben.

10. Welche Adress-Angaben werden geschützt / publiziert?

Ohne ausdrückliche Genehmigung der Rechteinhaber werden keine Adressdaten (Mail, Telefon, Privat-Adresse) an Dritte weitergeleitet. Publiziert wird einzig die Geschäftsadresse (offizielle Anschrift) des Inhabers der Weltrechte, der Produktionsfirmen sowie der Verleiher und World Sales.

11. Was ist eine ISAN-Nummer und wozu wird sie gebraucht?

Die ISAN-Nummer (International Standard Audiovisual Number) dient der Identifikation audiovisueller Werke. Jedem im ISAN-System eingetragenen

audiovisuellen Werk wird eine eindeutige, international anerkannte (ISO-zertifizierte) Referenznummer zugeteilt. Mit der ISAN kann ein Werk weltweit unabhängig von der Sprachversion, regionaler Adaption und Vertriebsart einfach identifiziert werden. ISAN Berne wird die ISAN-Registrierung für alle selektionierten Filme veranlassen und die Nummer wird auf der Webseite von SWISS FILMS publiziert. Weitere Infos erhalten Sie bei ISAN Berne (info@isan-berne.org, ISAN Berne).

12. Wozu soll ich Angaben zur Finanzierung machen?

Die Angaben sind nicht zwingend. SWISS FILMS verwendet Angaben zur Finanzierung und zum Budget streng vertraulich und einzig zu internen Zwecken (Bestimmung Produktionsländer).

13. Wozu wird eine Sichtungskopie gebraucht? In welchem Format kann ich sie einreichen?

Die Sichtungskopie wird von SWISS FILMS einzig zu internen Visionierungszwecken verwendet. Sie darf ohne Einwilligung der Rechteinhaber nicht an Dritte weitergeleitet werden. SWISS FILMS verfügt über keinerlei Vorführrechte. Zur Visionierung des Films benötigen wir eine Sichtungskopie mit englischen Untertiteln, bevorzugt als Streaming-Link.

Falls dies nicht möglich ist, können Sie uns eine Datei im MP4 Format auf einem USB-Datenstick senden, bitte die Sichtungskopie in einem der folgenden Formate schicken:

- MOV ProRes 422 / LT / Proxy
- MOV h.264 (Video-Bitrate: Min. 8 Mbps)
- MP4 h.264 / MPEG-4 (Video-Bitrate: Min. 8 Mbps)

Wenn möglich sollte die Videodatei folgende Spezifikationen erfüllen:

- Auflösung: 1920 x 1080 / 1280 x 720
- Ton: Stereo
- Bildrate: 25 FPS
- Untertitel: Englisch

Der Film wird von SWISS FILMS mit einem Wasserzeichen (PREVIEW ONLY) versehen und auf einer Festplatte gespeichert.

Achtung: Für den Schweizer Filmpreis gelten andere Formatvorgaben. Siehe dazu nachfolgend „Fragen zur Anmeldung für den Schweizer Filmpreis“, Punkt 9.

FRAGEN ZUR ANMELDUNG FÜR DEN SCHWEIZER FILMPREIS

1. Welche Filme sind zugelassen für den Schweizer Filmpreis?

Die Kriterien der Zulassung für den Schweizer Filmpreis werden vom Bundesamt für Kultur in der Ausschreibung zum Schweizer Filmpreis im Kp. 3. definiert. Bitte konsultieren Sie die aktuelle Ausschreibung:

www.bak.admin.ch/film > Förderung der Filmkultur > Promotion Schweizer Film > Schweizer Filmpreis

2. Wann kann ich meinen Film für den Schweizer Filmpreis anmelden?

Die Anmeldung ist nach Eröffnung der Ausschreibung möglich bis jeweils am 30. September. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Der Nachweis der Auswertung kann in Sonderfällen (Schweizer Kinoauswertung Ende Jahr / Vorführung an den Solothurner Filmtagen im folgenden Januar) bis 16. Dezember erfolgen, sofern die Anmeldung fristgerecht bis zum 30. September eingereicht wurde.

3. Wie melde ich einen Film für den Schweizer Filmpreis an?

Die Anmeldung erfolgt online auf www.swissfilmsdata.ch durch den Rechteinhaber in drei aufeinander folgenden Schritten: 1) Login erstellen (einmalig) 2) Filmregistrierung 3) Anmeldung Schweizer Filmpreis.

Bei der Anmeldung für den Schweizer Filmpreis wird auf die vorgängig registrierten Filmdateien zurückgegriffen. Falls die Filmdateien bereits registriert worden sind (Filmregistrierung) brauchen Rechte-Inhaber einzig noch die geforderten Daten für den Filmpreis einzugeben (Menu ANMELDUNG FILMPREIS). Falls der Film noch nicht registriert ist, muss der Film vor der Anmeldung für den Filmpreis erst vollständig registriert werden (Menu FILMREGISTRIERUNG). Nicht registrierte Filme können nicht angemeldet werden für den Schweizer Filmpreis.

Die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis erfolgt online. Das ausgefüllte Formular muss anschliessend ausgedruckt und zusammen mit den Einverständniserklärungen und einer Visionierungskopie an SWISS FILMS eingesandt werden. Die vollständige Anmeldung beinhaltet:

- vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (unterzeichnet)
- Einverständniserklärungen (unterzeichnet)
- Visionierungskopie (Bitte Formate beachten > Frage 7)

4. Bei der Anmeldung kann ich einen von mir bereits registrierten Film nicht aufrufen. Warum?

Ein Filmtitel kann aus verschiedenen Gründen nicht aufgelistet worden sein:

Login Berechtigung: Die Anmeldung an den Schweizer Filmpreis muss durch den/die Rechteinhaber/In über denselben Login erfolgen, mit dem der Film vorgängig registriert worden ist. Eine allfällige Übertragung der Zugangsberechtigungen über

einen weiteren Login ist in Ausnahmefällen möglich. Bitte kontaktieren Sie dazu SWISS FILMS 043 211 40 50 oder filmdb@swissfilms.ch

Zulässigkeit: Nicht alle Filme sind für den Schweizer Filmpreis zugelassen. Produktionen, die die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen, werden automatisch ausgeschlossen (ältere Produktionen / Filme die bereits in einem Vorjahr für den Filmpreis angemeldet worden sind). Siehe dazu auch Frage 1.

Status der Filmregistrierung: Unvollständig erfasste oder von SWISS FILMS noch nicht bearbeitete Filmregistrierungen werden in der Filmpreis-Anmeldung noch nicht angezeigt. Die Filmregistrierung muss vollständig abgeschlossen und von SWISS FILMS bearbeitet worden sein. Vollständig registrierte Filme werden in der Übersicht Filmregistrierung unter «Filme Registrierung abgeschlossen» aufgeführt und mit Status «vollständig erfasst» gekennzeichnet sein. Für die Bearbeitung einer neuen Filmregistrierung benötigt SWISS FILMS in der Regel ein bis zwei Arbeitstage. In dringenden Fällen kontaktieren Sie SWISS FILMS 043 211 40 50 filmdb@swissfilms.ch

5. **Kann ich die Anmeldung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen?**
Ja. Die Rechteinhaber arbeiten mit dem gleichen persönlichen Login wie für die Registrierung der Filme. Die Online-Anmeldung an den Schweizer Filmpreis kann jederzeit unterbrochen (Logout) und zu einem späteren Zeitpunkt (Login) wieder fortgeführt werden.
6. **Welche Zusatzdokumente sind erforderlich für die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis?**
- Für den Nachweis der Schweizer Nationalität muss eine Kopie des Passes, der ID oder der Aufenthaltsbewilligung beigelegt werden für alle direkt nominierbaren Personen inkl. Regie und Produktion (Upload während Online-Anmeldung).
 - Für den Nachweis des Schweiz-Bezuges der Produktion muss (sofern vorhanden) eine Kopie des Ursprungs-Zeugnisses oder die Anerkennung als offizielle Koproduktion beigelegt werden. (Upload während Online-Anmeldung). Sofern nicht vorhanden, muss das entsprechende Dokument unverzüglich beim BAK angefordert werden:
www.bak.admin.ch/film > Rechtliche Informationen > Definition CH Film und Anerkennung Koproduktionen
 - Zu Promotionszwecken im Rahmen des Schweizer Filmpreises muss von allen direkt nominierbaren Personen (inkl. Regie und Produktion) ein Portrait-Foto in hoher Auflösung hochgeladen werden.
7. **Kriege ich eine Bestätigung für die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis?**
Ja. Sobald SWISS FILMS die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis erhält, erfolgt eine Eingangsbestätigung per Mail an den Rechteinhaber, der den Film angemeldet hat. Sobald SWISS FILMS und das Bundesamt für Kultur die Anmeldung geprüft haben (Vollständigkeit / Zulässigkeit), erfolgt eine schriftliche Zusage oder Absage per Post an den Rechteinhaber, der den Film angemeldet hat.

8. Wozu wird die Sichtungskopie gebraucht?

Die Sichtungskopie wird von SWISS FILMS einzig zu internen Visionierungszwecken verwendet. Der Film wird von SWISS FILMS mit einem Wasserzeichen (PREVIEW ONLY) versehen und auf einer Festplatte gespeichert. Er darf ohne Einwilligung der Rechteinhaber nicht an Dritte weitergeleitet werden. SWISS FILMS verfügt über keinerlei Vorführrechte. Im Rahmen des Schweizer Filmpreises wird die Visionierungskopie zu Sichtungszwecken durch die Mitglieder der Schweizer Filmakademie verwendet. Die Sichtung erfolgt über eine VOD-Plattform. Der/Die Rechteinhaber/In braucht dazu bei der Anmeldung für den Schweizer Filmpreis eine separate Einverständniserklärung auszufüllen. Die Sichtungskopie für das Wahlverfahren der Schweizer Filmakademie muss bis spätestens Ende November über SWISS FILMS eingereicht werden. Der Film sollte für Deutsch- und Französischsprechende verständlich sein.

9. In welchem Format wird die Sichtungskopie gebraucht?

Die Sichtungskopie wird einzig zur Sichtung des Filmes gebraucht (Keine Vorführungen). Die zugelassenen Formate sind im Beiblatt «Technische Spezifikationen Vorführkopie» definiert.

10. Vertraulichkeit

SWISS FILMS verpflichtet sich, sämtliche der Anmeldung zum Schweizer Filmpreis beigelegten Kopien von Identitätsausweisen, Pässen oder Aufenthaltsbewilligungen nach Überprüfung der Nationalität aber spätestens Ende des Kalenderjahres zu löschen.